

II-3963 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1990/S

1978 -06- 30

A n f r a g e

der Abgeordneten Egg, Dr. Reinhart, Weinberger, Dr. Lenzi
und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung

wegen Mißbrauch des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes

Das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz zählt zu den größten sozialen Errungenschaften der letzten Jahre, womit den Arbeitnehmern in Konkursen oder Ausgleichen die ihnen zustehenden aber bisher oft vorenthaltenen Entgelte sichergestellt werden können.

Nun ist jedoch ein Fall bekannt geworden, wonach eine mißbräuchliche Ausnützung dieses Gesetzes eintreten könnte. So hat der Eigentümer des Bauunternehmens Wallnöfer in Innsbruck sich selbst rechtzeitig mit einem Dienstvertrag als Geschäftsführer der Firma ausgestattet und so nun als Arbeitnehmer an die Insolvenz-Entgeltversicherung eine Forderung in der Höhe von 3,7 Mio S gestellt.

Im Hinblick auf die Folgewirkungen einer solchen Vorgangsweise stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende Anfrage:

- 1.) Ist es richtig, daß der Eigentümer des Bauunternehmens Wallnöfer Gesellschaft m.b.H. & Co, 6020 Innsbruck, Amraserstraße 118, Herr Baumeister Alois Wallnöfer mittels eines Dienstvertrages als Geschäftsführer dieses Unternehmens ausgestattet, Forderungen in der Höhe von S 3,7 Mio als Arbeitnehmer beim Arbeitsamt Innsbruck angemeldet hat?

- 2 -

- 2.) Sind nach den derzeitigen Bestimmungen des Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetzes derartige Entgeltansprüche zu befriedigen?
- 3.) Wenn ja, sind Sie bereit eine Regierungsvorlage zur Änderung des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes vorzulegen, womit derartige mißbräuchliche Anwendungsmöglichkeiten für die Zukunft ausgeschlossen werden können?